

# Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner MdL  
Maximilianeum  
81627 München

**Telefon**  
089 540233-0

**Telefax**

**E-Mail**  
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen  
PI/G-4255-6/1038 G

Unser Zeichen  
Z5c-A0300-2020/20-1978

München,  
30.07.2020

Ihre Nachricht vom  
25.05.2020

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP)  
Einhaltung der Vorgaben zur frühzeitigen Identifizierung und Isolierung von  
COVID-19-Patienten

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsmi-  
nisterium des Innern, für Sport und Integration (StMI) wie folgt:

*1.1 Wie viele Mitarbeiter haben die jeweiligen Gesundheitsämter in Bayern  
(aufgeteilt nach Kreisen und Regierungsbezirken)?*

Seitens des StMGP liegt nur eine personalrechtliche Zuständigkeit hinsicht-  
lich des Personals der 4. Qualifikationsebene (QE) vor; es handelt sich hier  
um die Berufsgruppe der Ärzte. Für das Personal der 2. und 3. QE liegt die  
Stellenbewirtschaftung beim StMI. Aus diesem Grund wird im Folgenden  
zwischen dem Personal der QE 4 einerseits und dem Personal der QE 2  
und 3 andererseits unterschieden. Erhebungsstand ist Ende Mai 2020.

Zu diesem Zeitpunkt standen für die staatlichen Gesundheitsverwaltungen  
an den Landratsämtern landesweit insgesamt 350 Stellen für Amtsärzte zur  
Verfügung, von denen 320 besetzt waren.

**Dienstgebäude München**  
Haidenauplatz 1, 81667 München  
Telefon 089 540233-0  
**Öffentliche Verkehrsmittel**  
S-Bahn: Ostbahnhof  
Tram 19: Haidenauplatz

**Dienstgebäude Nürnberg**  
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg  
Telefon 0911 21542-0  
**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese  
Tram 8: Marientor

**E-Mail**  
poststelle@stmgp.bayern.de  
**Internet**  
www.stmgp.bayern.de

Die Verteilung auf die Regierungsbezirke stellt sich wie folgt dar:

<b>Regierungsbezirk</b>	<b>Stellenausstattung</b>	<b>Ist-Besetzung</b>
Oberbayern	104	94
Niederbayern	40	33
Oberpfalz	37	36
Oberfranken	36	36
Mittelfranken	40	38
Unterfranken	43	43
Schwaben	50	40

Für das nichtärztliche Personal stellt sich die Verteilung wie folgt dar:

Hygienekontrolldienst

<b>Regierungsbezirk</b>	<b>Stellenausstattung</b>	<b>Ist-Besetzung</b>
Oberbayern	61	58,55
Niederbayern	26,5	24
Oberpfalz	23,5	21,26
Oberfranken	25	22,75
Mittelfranken	25	23,43
Unterfranken	27	26
Schwaben	33	30,98

Sozialpädagogische Fachkräfte\*

<b>Regierungsbezirk</b>	<b>Stellenausstattung</b>	<b>Ist-Besetzung</b>
Oberbayern	94,3	89,4
Niederbayern	45,75	44,45
Oberpfalz	44	42,32
Oberfranken	43,75	38,17
Mittelfranken	50,25	44,95
Unterfranken	48,5	45,55
Schwaben	55	47,21

\*14,5 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte können auch mit Sozialmedizinischen Fachkräften besetzt werden

Fachkräfte für Sozialmedizin

<b>Regierungsbezirk</b>	<b>Stellenausstattung</b>	<b>Ist-Besetzung</b>
Oberbayern	62,5	62,5
Niederbayern	21	19,08
Oberpfalz	21,75	22,06
Oberfranken	25,5	25,5
Mittelfranken	22,75	22,75
Unterfranken	28,5	27,16
Schwaben	25	21,8

Eine Aufschlüsselung auf alle 71 staatlichen Gesundheitsverwaltungen ist in einem angemessenen Zeitaufwand derzeit nicht möglich.

*1.2 Wie viele Mitarbeiter haben die jeweiligen Gesundheitsämter in Bayern pro 20.000 Einwohner (aufgeteilt nach Kreisen, Regierungsbezirken)?*

Wie unter 1.1 dargestellt, ist eine Aufschlüsselung auf einzelne Gesundheitsämter derzeit nicht möglich. Jedoch wurden die Gesundheitsämter seit Beginn der Corona-Pandemie mit insgesamt mehr als 4.000 Mitarbeiter aus anderen Bereichen der Staatsverwaltung unterstützt. Daneben wurden zusätzliche Aushilfskräfte eingestellt. Insbesondere wurde Vorsorge dafür getroffen, dass bei jedem Gesundheitsamt in Bayern pro 20.000 Einwohner je ein Contact-Tracing-Team (CTT) - bestehend aus je 5 Personen - installiert wird. Zum Stichtag 20.05.2020 waren bereits 2.636 Personen in den CTT vor Ort im Einsatz.

*1.3 Wie viele Mitarbeiter haben die jeweiligen Gesundheitsämter in Bayern unterteilt nach „Soll-, Ist- und verfügbarer Personalstärke (VPS)“?*

Aus den Tabellen unter 1.1 ergeben sich für den jeweiligen Regierungsbezirk die Soll- und Ist-Besetzungen der Stellen. Eine verfügbare Personalstärke ist naturgemäß sehr starken Schwankungen unterworfen, so dass eine stichtagsbezogene Erhebung hier wenig Aussagekraft hat. Des Weiteren hätten diese Zahlen nur durch eine Abfrage bei den unteren Gesundheitsbehörden direkt erhoben werden können, wovon auf Grund der aktuellen extremen Arbeitsbelastung Abstand genommen werden musste. Weitergehende Erhebungen und Aufschlüsselungen sind derzeit mit einem angemessenen Zeitaufwand nicht möglich.

*2.1 Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiter in den jeweiligen Gesundheitsämtern seit Januar 2020 verändert?*

Für die eingetretenen Veränderungen der Mitarbeiterzahl wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Ausgangspunkt ist hier die Mitarbeiterzahl je Regierungsbezirk zum 15.03.2020 (= Beginn der Zuweisung zusätzlicher Mitarbeiter). Die folgenden drei Spalten zeigen die Zahl der vorhandenen Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zum Ende der Monate März, April und Mai.

<b>RegBezirk (in VZÄ)</b>	<b>15.03.2020</b>	<b>31.03.2020</b>	<b>30.04.2020</b>	<b>28.05.2020</b>
Oberbayern	384,97	567,22	962,22	980,76
Niederbayern	147,90	302,60	390,13	337,57
Oberpfalz	105,11	159,72	287,37	352,80
Oberfranken	114,22	168,22	312,40	342,35
Mittelfranken	122,91	145,77	318,65	342,33
Unterfranken	143,15	253,32	346,68	347,78
Schwaben	87,98	105,70	221,05	286,15

*2.2 Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiter in den jeweiligen Gesundheitsämtern seit 2014 pro Jahr verändert?*

Für die Arztstellen kann hier mit einem vertretbaren Ermittlungsaufwand nur die Besetzungssituation in den Regierungsbezirken zum 31.12.2014 dargestellt werden. Zu diesem Zeitpunkt standen für die staatlichen Gesundheitsverwaltungen an den Landratsämtern landesweit insgesamt 285 Stellen für Amtsärzte zur Verfügung, von denen 255 besetzt waren.

Die Verteilung auf die Regierungsbezirke stellte sich zum Stand 31.12.2014 wie folgt dar:

<b>Regierungsbezirk</b>	<b>Stellenausstattung</b>	<b>Ist-Besetzung</b>
Oberbayern	87	73
Niederbayern	32,50	28
Oberpfalz	29	27
Oberfranken	28,50	27
Mittelfranken	33,50	31
Unterfranken	35	33
Schwaben	39,50	36

Für die Folgejahre liegen leider keine entsprechenden Zahlen vor.

Für das nichtärztliche Personal können wir zur Stellenentwicklung folgende Daten mitteilen:

Stand	Hygienekontrolldienst	Sozialpädagogische Fachkräfte	Fachkräfte für Sozialmedizin
31.12.2014	205	339	189,42
31.12.2015	204	339	186,81
31.12.2016	204	339	186,81
31.12.2017	204	339	186,81
31.12.2018	204	339	186,81
31.12.2019	216	385*	204,81**
31.05.2020	221	385*	211,81**

\* davon 14,5 Stellen zur Besetzung mit Fachkräften für Sozialmedizin vorgesehen

\*\* zuzüglich 14,5 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte, die mit Fachkräften für Sozialmedizin besetzt sind

Die Besetzungssituation kann für die zurückliegenden Jahre mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelt werden.

*2.3 Welche geplanten Veränderungen werden sich in den nächsten Monaten im Hinblick auf die Zahl der Mitarbeiter ergeben?*

Bis zum 31.12.2020 sollen die aktuell in die Gesundheitsämter abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den anderen Geschäftsbereichen der Staatsverwaltung wieder an ihre Stammdienststellen zurückkehren. Zum Ausgleich werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Einstellung von 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die CTT (sog. CTT-Grundstock),
- Einstellung von ca. 1.000 Fachkräften,
- die weiteren für die CTT benötigten Kräfte werden bei Bedarf kurzfristig aus anderen Geschäftsbereichen der Staatsregierung zur Verfügung gestellt.

Die Einstellungsverfahren sind derzeit im Gang.

*3.1 Hatte die Staatsregierung Kenntnis von der Umfrage der beiden Landesrundfunkanstalten NDR und WDR unter Gesundheitsämtern?*

Ja.

*3.2 Hat die Staatsregierung eine Anweisung im Hinblick auf die Mitwirkung an der unter 3.1 genannten Umfrage gegeben?*

*3.3 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, weshalb keine bayerischen Gesundheitsämter an der Erhebung teilgenommen haben?*

Fragen 3.2 und 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Das StMGP hat die Beantwortung der genannten Umfrage zentral für alle Gesundheitsämter übernommen, um diese zu entlasten.

*4.1 Wie bewertet die Staatsregierung den aktuellen Stand der Personalstärke in den bayerischen Gesundheitsämtern?*

Durch den massiven und nachhaltigen Einsatz von zusätzlichem Personal ist es gelungen, die Pandemie bisher effektiv einzudämmen. Durch die weiteren beschlossenen Personalmaßnahmen sollen die Gesundheitsämter in die Lage versetzt werden, die Strategie zur Bekämpfung der Pandemie weiterzuführen.

*4.2 Wie schätzt die Staatsregierung die Fähigkeit der bayerischen Gesundheitsämter im Hinblick auf die frühzeitige Identifizierung und Isolierung von COVID-19-Patienten und ihren engen Kontaktpersonen ein?*

Die flächendeckend eingeführten CTT unterstützen die Gesundheitsämter bei ihrer Aufgabe zur Kontaktnachverfolgung.

*5.1 Durch welche Behörden oder externe Dienstleister werden die Gesundheitsämter aktuell unterstützt?*

Für die Unterstützung der Gesundheitsämter sind nach wie vor abgeordnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus nahezu allen Bereichen der bayerischen Staatsverwaltung im Einsatz.

Im Rahmen der Katastrophenhilfe hat insbesondere der MDK, im Rahmen von Amtshilfe haben die Bundesagenturen für Arbeit und die Bundeswehr



Unterstützung geleistet. Diese Unterstützungsleistungen wurden mittlerweile teilweise wieder beendet.

Externe Dienstleister werden nicht in Anspruch genommen.

*5.2 Falls Behörden oder externe Kräfte/Dienstleister zur Unterstützung eingesetzt wurden: Wie wurde deren fehlende Personalstärke an anderer Stelle kompensiert?*

Es wurden insbesondere solche Mitarbeiter in Anspruch genommen, deren reguläre Tätigkeit auf Grund der pandemiebedingten Einschränkungen ohnehin nicht oder nicht vollständig ausgeübt werden konnte.

*5.3 (in der Anfrage nochmals mit 5.2 beziffert) Wie bewertet die Staatsregierung die Amtshilfe der Bundeswehr aus Anlass der COVID-19-Pandemie?*

Das Angebot der Amtshilfe der Bundeswehr wird von der Staatsregierung begrüßt. Die Bundeswehr hat schnell und umfassend mit ihren Mitteln Hilfe geleistet bei Transport, Logistik und Aufbau, bei der Nutzung von militärischen Gebäuden für Lagerzwecke sowie im Rahmen von personellen Hilfen bei der Bewältigung der Pandemie in Hot-Spot Gebieten.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL  
Staatsministerin